



Geschäftsordnung der RAGS West

(Regionale Arbeitsgemeinschaft für Soziales der Region 21/22/23)

vom 16.04.2007

i.d.F. vom 29.09.2016

Die Geschäftsordnung der RAGS West basiert auf der REGSAM-Rahmenvereinbarung (Anlage 2 zum Bericht über REGSAM, Stadtratsbeschluss vom 06.07.06). Die Geschäftsordnung von REGSAM West vom 02.12.99 in der Fassung vom 12.11.03 ist damit obsolet; die Facharbeitskreise und ÖAG der Region aktualisieren ihre Geschäftsordnungen gemäß der REGSAM-Rahmenvereinbarung.

1. Aufgaben der RAGS West

Die RAGS West ist das fachübergreifende Steuerungsgremium in der Region und hat folgende Aufgaben:

- 1.1.** Die RAGS West trägt zur möglichst optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen in der Region bei.
- 1.2.** Sie ist die Plattform für die fachübergreifende Kooperation.
- 1.3.** Sie ist ein Forum für die Facharbeitskreise und Projektgruppen, in das diese ihre Vorstellungen einbringen können.
- 1.4.** Sie legt die jährlichen Ziele für die Region fest, macht einen Jahresplan und sichert die Ergebnisse.
- 1.5.** Sie wählt zwei ihrer Mitglieder in das REGSAM-Kuratorium.
- 1.6.** Sie formuliert Anliegen, Stellungnahmen, Empfehlungen sowie Anfragen und leitet sie an die zuständigen Stellen weiter, z.B. an Bezirksausschuss, Stadtrat oder Verwaltung.
- 1.7.** Sie bereitet regionsweite Veranstaltungen vor.
- 1.8.** Sie lädt Fachreferent_innen zu bestimmten Themen ein und
- 1.9.** leistet Öffentlichkeitsarbeit für die Region.
- 1.10.** Sie unterstützt die Eigeninitiative neuer Projektgruppen und Facharbeitskreise und entscheidet über deren Teilnahme im REGSAM-Netzwerk.
- 1.11.** Sie beruft maximal drei Schlüsselpersonen für die Dauer von jeweils zwei Jahren.

2. Mitglieder und Zusammensetzung

Die RAGS West setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 2.1. Den Sprecher_innen der Facharbeitskreise (FAK) und Projektgruppen (PG) der Region oder deren Vertretung bzw. Delegierte der FAK und PG
- 2.2. Den von der RAGS berufenen Mitgliedern, sog. „Schlüsselpersonen“ (max. drei Personen)
- 2.3. Je einer Vertretung der drei Bezirksausschüsse der Region
- 2.4. Der Sozialpädagogischen Leitung des Sozialbürgerhauses Pasing
- 2.5. Einer Vertretung aus der Räumlichen Sozialplanung im Sozialreferat (ohne Stimmrecht)
- 2.6. Der REGSAM-Moderation (ohne Stimmrecht).

3. Organisation und Arbeitsweise

Für Organisation und Arbeitsweise gelten folgende Regelungen:

- 3.1. Die RAGS West ist ein geschlossenes Gremium. Praktikant_innen der RAGS-Mitglieder sind jederzeit willkommen.
- 3.2. Die RAGS trifft sich mindestens viermal im Jahr.
- 3.3. Die Einladung in schriftlicher Form erfolgt durch die Regions-Moderation, mindestens 14 Tage vor der Sitzung. Sie enthält einen Vorschlag zur Tagesordnung.
- 3.4. Die Leitung der RAGS obliegt der Regions-Moderation.
- 3.5. Bei den Sitzungen wird eine Teilnahmeliste erstellt.
- 3.6. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, das den Mitgliedern der RAGS möglichst innerhalb von vier Wochen zugesandt wird und nur zum internen Gebrauch bestimmt ist.
- 3.7. Auf Antrag von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern der RAGS muss eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Die Einladung hierzu kann auch kurzfristig erfolgen.
- 3.8. Wer nicht an der Sitzung teilnehmen kann, muss sich entschuldigen und sollte sich um eine Vertretung kümmern.

4. Beschlussfähigkeit

- 4.1. Die RAGS West ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 4.2. Beschlüsse und Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, einschließlich der Enthaltungen.

5. Inkraftsetzung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung trat mit Beschluss der RAGS West am 16.04.2007 in Kraft.